

diesem Guthe eine Meyerey so 2 Stunde davon entlegen, die nach Wohlgefallen des Conductoris entweder mit verpachtet, oder auch davon separiret werden kann; jedoch ist bey dieser Meyerey auffer dem bestellten Winterfeld kein Inventarium. Der Anzug des neuen Pächters ist eigentlich der 2te März a. c. Nähere Umstände benehst dem zu fordernden Locario und Vorstande, können die Pachtlustige bey dem Herrn Garnisons Auditeur Lange zu Hersfeld erfahren und so solches etwa durch Briefe geschähe, werden selbige franco eingesendet. Hersfeld den 15ten Jan. 1770.

- 3) Es ist resolviret worden, daß die ehemals Bormweidische, nunc herrschaftliche Mühle zu Wahlershausen hiesigen Amts, welche auf zwey Mahlgänge und einen Schlaggang neu eingerichtet worden, und, auffer dem freywilligen Mahlwerk, auch das Bannrecht auf die Gemeinde Kirchditmol hat, nebst dazu gehörigen Garten, 21 u. 3 Achtel Acker, 5 Achtel R. Erb. und 1 halbe Hufe Land und darzu gehörigen Wiesen und Garten auch 2  $\frac{1}{2}$  Acker, 1 Rute Erbwiesen von Ostern dieses Jahres an, von neuem wieder verpachtet u. des Endes ein anderweiter Licitations-Termin Dienstag d. 27sten des nächstünstigen Monats Februarii auf Fürstl. Kriegs und Domainen-Cammer abgehalten werden solle. Es wird also solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Mühle und zugehörige Güter zu pachten Lust haben, sich alsdann des Vormittags auf Fürstlicher Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, mit hinlänglichen obrigkeitlichen Attestatis, daß sie Mühlenverständige und zum pachten vermögend seyen, sich legitimiren, nach vernommenen Pachtconditionen ihr Gebott thun und das weitere erwarten mögen. Cassel den 30ten Januarii 1770.

Fürstl. Hessische Kriegs- und Domainen-Cammer das.

Citatio Creditorum.

- 1) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel thun und fügen hiermit zu wissen, was gestalten wir ad instantiam verschiedener sich gemeldeter Creditorum über des hiesigen Gasthalter George Holzschuhe Vermögen den Concur. Proc. erkannt, und des Endes Terminum præjudiciale ad liquidandum credita auf Sonnabend den 21ten April schierskünstig anderahmt haben. Wir citiren heischen und laden demnach Euch sämtliche des Gasthalter Johann George Holzschuhe Creditores von Amts-Gerichts- und Rechtswegen zum 1ten 2ten und 3ten mithin ein für allemahl, und wollen, daß ihr in præfixo peremptorio vor uns auf hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde ohnausbleiblich und in allem instruct erscheinet, Eure Forderung der Behör liquidiret, und was sich sonst nach Maas der neuen Proc. Ordnung gebühret, verhandelt, mit der Verwarnung, ihr erscheinet und thut solches alsdann oder nicht, daß ihr weiter nicht gehöret, sondern gewiß præcludiret, und auf der geschicki erscheinenden Creditorum förmliches Anrufen ergehen solle, W. R. wornach ihr Euch zu achten. Cassel den 22ten Jan. 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Ver.